



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)

Offene Beitragsforderungen und mögliche Konsequenzen

Kleine Anfrage - KA 7/764

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

- 1. Wie hoch sind aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen kommunalen Aufgabenträger sowie nach Herstellungsbeitrag I und Herstellungsbeitrag II jeweils die derzeit offenen Forderungen aus den Beitragsbescheiden für leitungsgebundene Einrichtungen, die nach Maßgabe des § 18 Abs. 2 KAG-LSA seit dem 1. Januar 2015 erlassen worden sind?**
- 2. Wie hoch ist jeweils der Anteil der entstandenen Zinsen?**
- 3. Welche Vorschriften wurden jeweils zur Berechnung der Zinsen herangezogen? Ich bitte, die Fragen 1 bis 3 in einer tabellarischen Übersicht zu beantworten.**

Die entsprechenden Angaben zur Beantwortung der Fragen 1 bis 3 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Einige Aufgabenträger sahen sich nicht in der Lage, die entsprechenden Angaben innerhalb der für die Beantwortung von Kleinen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit bei fortlaufender Aufgabenerledigung zu ermitteln.

- 4. Gegenüber welchen Unternehmen gibt es derzeit in welcher Höhe offene Beitragsforderungen? In wie vielen Fällen könnte das Eintreiben der offenen Beitragsforderung zur Unternehmensinsolvenz und in der Folge zur Vernichtung von wie vielen Arbeitsplätzen führen?**

Gem. § 6 Abs. 8 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) ist zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides der Grundstückseigen-

(Ausgegeben am 12.05.2017)

tümer oder der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ob es sich bei den Beitragspflichtigen um natürliche Personen oder Unternehmen handelt, ist für die Erhebung von Beiträgen nicht von Bedeutung.

Den kommunalen Aufgabenträgern liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob die Erhebung von Beiträgen gegenüber Unternehmen zu einer Insolvenz geführt haben könnte und dadurch eventuell Arbeitsplätze verloren gegangen sein könnten. Auch Unternehmen können gem. § 13a KAG-LSA unter den dort genannten Voraussetzungen von Billigkeitsmaßnahmen Gebrauch machen.

Aufgabenträger	Beitragsart	Frage 1	Frage 2	Frage 3
Altmarkkreis Salzwedel		Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung
Landkreis Anhalt-Bitterfeld				
AZV Westliche Mulde	HB I	Fehlmeldung	2.400,00 €	§§ 13, 13 a KAG-LSA
	HB II	Fehlmeldung		
AWZ Elbe-Fläming		keine Rückmeldung	keine Rückmeldung	keine Rückmeldung
AV Köthen		keine Rückmeldung	keine Rückmeldung	keine Rückmeldung
AZV Raguhn-Zörbig		Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung
Abwasserzweckverband Aken (Elbe)	HB I	1.101,87 €	345,95 €	-§ 13 Abs. 1 Nr. 5.b) KAG-LSA - ab 17.Juni 2016 § 13 Abs. 4 KAG-LSA
	HB II	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung
Landkreis Börde		keine Rückmeldung	keine Rückmeldung	keine Rückmeldung
Burgenlandkreis				
Verbandsgemeinde An der Finne		Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung
Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut		Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung
AZV Weiße Elster – Hasselbach/Thierbach		Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung
AZV Naumburg		Fehlmeldung	12.830,25 €	bis 23.06.2016 § 13 Abs. 1 Nr.5.b) KAG-LSA, danach § 13 Abs. 4 KAG-LSA
Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg		Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung
AZV Unstrut - Finne		Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung
Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt öffentlichen Rechts		Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung
Eigenbetrieb Abwasser Zeitz		Fehlmeldung	133.078,49 €	Fehlmeldung
Landkreis Harz		keine Rückmeldung	keine Rückmeldung	keine Rückmeldung
Landkreis Jerichower Land		Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung
Landkreis Mansfeld-Südharz				
WAZV Wipper-Schlenze		Fehlmeldung	Fehlmeldung	
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra		Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung
Verbandsgemeinde Goldene Aue		Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung

Aufgabenträger	Beitragsart	Frage 1	Frage 2	Frage 3
Landkreis Saalekreis AZV Mersburg für die anderen Aufgabenträger Fehlmeldung	HB II	318.610,00 €	28.700,72 €	§ 13 Abs. 1 Nr. 5.b) KAG-LSA
Salzlandkreis		keine Rückmeldung	keine Rückmeldung	keine Rückmeldung
Landkreis Stendal Hansestadt Havelberg Hansestadt Osterburg(Altmark) Hansestadt Stendal Stadt Bismark (Altmark) Stadt Tangerhütte Stadt Tangermünde Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck Berbandsgemeinde Elbe-Havel-Land		Fehlmeldung Fehlmeldung Fehlmeldung Fehlmeldung Fehlmeldung Fehlmeldung Fehlmeldung Fehlmeldung	Fehlmeldung Fehlmeldung Fehlmeldung Fehlmeldung Fehlmeldung Fehlmeldung Fehlmeldung Fehlmeldung	Fehlmeldung Fehlmeldung Fehlmeldung Fehlmeldung Fehlmeldung Fehlmeldung Fehlmeldung Fehlmeldung
Landkreis Wittenberg Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen Eigenbetrieb Annaburg WAZV Elbe Elster Jessen Wasserzweckverband Oraninebaum-Wörlitz-Vockerode Stadtwerke Coswig Wasserverband Heiderand Trinkwasserverband Kemberg-Pratau Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg; Stadtwerke Wittenberg Abwasserverband Cosiwg AZV Elbaue-Heiderand	HB II	5.910,06 € Fehlmeldung Fehlmeldung Fehlmeldung Fehlmeldung Fehlmeldung Fehlmeldung Fehlmeldung Fehlmeldung Fehlmeldung Fehlmeldung	846,00 € Fehlmeldung Fehlmeldung Fehlmeldung Fehlmeldung Fehlmeldung Fehlmeldung Fehlmeldung Fehlmeldung Fehlmeldung Fehlmeldung	Satzung i.V.m. § 13 Abs. 1 Nr.5.b) KAG-LSA Fehlmeldung Fehlmeldung Fehlmeldung Fehlmeldung Fehlmeldung Fehlmeldung Fehlmeldung Fehlmeldung Fehlmeldung Fehlmeldung
Stadt Dessau/Rosslau Stadt Halle (Saale)		Fehlmeldung Fehlmeldung	Fehlmeldung Fehlmeldung	Fehlmeldung Fehlmeldung